

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 04.06.2008

22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

37. **Stellenausschreibungen**
38. **Einrichtung einer Curricularkommission „Universitätslehrgang Alte Musik“ und Entsendung der UniversitätsprofessorInnen und des Mittelbaus in die Curricularkommission „Universitätslehrgang Alte Musik“**
39. **Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“**
40. **Zuordnung von Personen zu Organisationseinheiten**

37.1 **Stellenausschreibung Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach Dramaturgie**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1102/1-2008):

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor

für das Fach **Dramaturgie** für das **Diplomstudium Darstellende Kunst** mit den Studienzweigen **Schauspiel und Regie**.

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002)

Mit dieser Professur soll der gesamte Bedarf gemäß Studienplan im dramaturgischen Bereich der genannten beiden Studienrichtungen abgedeckt werden, einschließlich Mitarbeit an Produktionen, Entwicklung von Konzepten etc.; theaternahe, praxisbezogene Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber sind demgemäß Voraussetzung.

Anstellungserfordernisse sind:

Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung,

eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung, wobei ausreichende Erfahrung vorausgesetzt wird, besonderer Wert wird auf Teamfähigkeit gelegt.

Darüber hinaus wünscht die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt nach Salzburg zu verlegen und der Lehrtätigkeit regelmäßig, nach Maßgabe des Studienplans, nachzugehen, an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen, in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (allfällige multimediale Unterlagen wie CD's, DVD's etc. sind in fünffacher Ausfertigung beizubringen) sind bis spätestens 22. September 2008 an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

37.2 **Stellenausschreibung Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach Graphik**

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 1070/1-2008):

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor

für das Fach **Graphik – Klassenleitung (Zeichnung, Druckgraphik, aktuelle bildgebende Medien)**

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002)

Anstellungserfordernisse sind:

Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung und eine facheinschlägige berufliche Qualifikation, eine der universitären Tätigkeit entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Eignung, eine herausragende künstlerische Praxis, Erfahrungen in Organisation und Management.

Darüber hinaus wünscht die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt nach Salzburg zu verlegen und der Lehrtätigkeit regelmäßig nachzugehen, an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen, in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (wesentliche Unterlagen wie Kataloge, Bildbeispiele eigener Arbeiten, CD's, DVD's, Textproben von Beiträgen zur Fachtheorie etc. sind in fünffacher Ausfertigung beizubringen) sind bis spätestens 15. Juli 2008 an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

37.3 Stellenausschreibung Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor für das Fach Violine

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt folgende Stelle zur Besetzung (Zahl: 962/1-2008):

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor

für das Fach **Violine**.

(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002)

Anstellungserfordernisse sind:

Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung, eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung, eine herausragende internationale künstlerische Laufbahn.

Darüber hinaus wünscht die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft, den Lebensmittelpunkt nach Salzburg zu verlegen und der Lehrtätigkeit regelmäßig nachzugehen, an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen, in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (allfällige multimediale Unterlagen wie CD's, DVD's etc. sind in fünffacher Ausfertigung beizubringen) sind bis spätestens 22. September 2008 an die Universität Mozarteum Salzburg, A-5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat

38. Einrichtung einer Curricularkommission „Universitätslehrgang Alte Musik“ und Entsendung der UniversitätsprofessorInnen und des Mittelbaus in die Curricularkommission „Universitätslehrgang Alte Musik“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2008 gemäß § 25 Abs 8 Z 3 UG 2002 eine Curricularkommission „Universitätslehrgang Alte Musik“ – befristet für die Dauer des Studienjahres 2007/2008 – mit einer 2:1:1 Parität eingerichtet.

Folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden bestellt:

UniversitätsprofessorInnen:

Mitglieder:

Univ.- Prof. Dr. Albert Hartinger

Univ.- Prof. Mag. Gottfried Holzer-Graf

Ersatzmitglied:

Univ.- Prof. Dorothee Oberlinger

Mittelbau

Mitglied:

Johann Michael Eberth

Ersatzmitglied:

Mag. Maximilian Bauer

Univ.- Prof. Ernst L. Leitner
Vorsitzender des Senats

39. Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2008 auf Vorschlag des Rektorats folgende Änderung des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 02.04.2004, 24. Stück, beschlossen:

Der Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ wird wie folgt geändert:

§ 3 lit. E Abs. 2 Betreuung und Beurteilung von Dissertationen (§ 82 UG 2002)

Ziff 1 letzter Satz lautet:

*Die/der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer **oder in begründeten Fällen ein Betreuerteam (zwei Betreuer / Betreuerinnen)** nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.*

Ziff 8 lautet:

*Die/der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer **bzw. das Betreuerteam** der Dissertation der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer **bzw. das Betreuerteam** gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Dissertation (Abs. 5) ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers **bzw. des Betreuerteams** zulässig.*

Univ.- Prof. Ernst L. Leitner
Vorsitzender des Senats

40. Zuordnung von Personen zu Organisationseinheiten

Univ.- Prof. Helmi Vent, Zuordnung zur Abteilung für Musiktheater (bisherige Zuordnung: Abteilung für Musik- und Tanzpädagogik – Orff Institut)

Rektorat